



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Straßenbeleuchtung - Abgrenzung des Stadtinnen-/Stadtaußenbereiches für eine Ganz-/Halbnachtschaltung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	17.09.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt für die Straßenbeleuchtung in Wipperfürth eine Abgrenzung der Ganz- und Halbnachtschaltung gemäß Variante
Die Umsetzung soll unverzüglich erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterung der Varianten

Demografische Auswirkungen:

- keine -

Begründung:

Der Bauausschuss der Stadt Wipperfürth hat bereits in seiner Sitzung am 21.02.2008 die neuen Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung beschlossen. In einem weiteren Schritt ist nun über eine Abgrenzung zwischen den Bereichen mit Ganz- bzw. Halbnachtschaltung zu befinden.

In der Sitzung des Bauausschusses am 15.05.2008 wurden bereits zwei verschiedene Varianten für eine Abgrenzung vorgestellt. Die BEW hat diese anhand von Plänen präsentiert.

Als Grundlage für eine weitere Entscheidung wurden die Planunterlagen den einzelnen Fraktionen in Papierform zur weiteren internen Beratung und Diskussion übergeben. Anregungen oder Änderungen hierzu sind bei der zuständigen Fachabteilung nicht eingegangen.

Des Weiteren wurde die BEW um Prüfung gebeten, in wie weit eine Abgrenzung in der vorgeschlagenen Form in der Praxis umsetzbar ist. Dies ist nun zwischenzeitlich erfolgt:

Variante 1:

In der Variante 1 wird der Innenstadtbereich durch den Flächennutzungsplan-Innenstadt definiert (s. Anlage 1)

Gemäß Variantenbetrachtung durch die BEW (s. Anlage 3) ist eine tatsächliche Umsetzung dieser Variante zu 100% gegeben (bezogen auf die grafische Darstellung der Abgrenzung). Das mögliche Einsparpotenzial wird von der BEW mit rd. 6.300,-- €/Jahr beziffert. Dem stehen einmalige Kosten für die Ausführung durch die BEW in Höhe von rd. 1.000,-- € netto gegenüber.

Variante 2:

Bei der Variante 2 beinhaltet der Ganznachtbereich die KernInnenstadt einschl. die Hauptverkehrsachsen (s. Anlage 2).

Da einzelne zusammenhängende Leuchtenstränge nicht unterbrochen werden können, ist eine grenzscharfe Trennung nicht in allen Bereichen möglich. Allerdings wird seitens der BEW die tatsächliche Umsetzbarkeit für den Ganznachtbereich mit ca. 95% angegeben. Das Einsparpotenzial wird von der BEW auf rd. 26.800,-- €/Jahr netto berechnet, wobei für die Umsetzung dieser Variante einmalige Aufwendungen in Höhe von ca. 5.000,-- € netto entstehen.

Gemäß dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Jahr 2008 stellen die Energieausgaben in Wipperfürth im interkommunalen Vergleich den Maximumwert dar. Somit ist eine Reduzierung der Energieausgaben einhergehend mit einer Schonung der Umwelt dringend geboten. Durch eine Abgrenzung der Ganz- bzw. Halbnachtschaltung kann hierzu in einem ersten Schritt je nach Variante mehr oder weniger deutlich beigetragen werden. Im Verhältnis zum derzeitigen Energieverbrauch für die Straßenbeleuchtung in Höhe von rd. 200.000,-- € bedeutet dies für die Variante 1 ein jährliches Einsparpotential von ca. 3 %, für die Variante 2 von ca. 13 %. Zudem bestehen grundsätzlich noch weitere Möglichkeiten zur Energieeinsparung. Bezüglich deren Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit sei an dieser Stelle auf den TOP 1.9.1 und TOP 1.4.1 dieser Einladung verwiesen.